

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Steigerung der Qualität hochschulstatistischer Daten**

Der 15. Bericht des Ausschusses für Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2008 bis 31. Mai 2012 wurde dem Deutschen Bundestag im Mai 2013 vorgelegt (Bundestagsdrucksache 17/13668). Der 17. Deutsche Bundestag hat diesen Bericht nicht mehr beraten. Er enthält aber wertvolle Hinweise darauf, wie die Hochschulstatistik verbessert werden muss, um für anstehende politische Entscheidungen eine ausreichende Datengrundlage bereitzustellen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, die Erhebungsmethodik und/oder die Analyseverfahren der Hochschulfinanzstatistik anzupassen, um belastbare und steuerungsrelevante Informationen zu Ausstattungs- und Mittelverwendungsvergleichen zu liefern?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, die Definitionen von Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen aufgrund neuer Finanzierungsformen und Bund-Länder-Programmen zu aktualisieren?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik für eine Prüfung einzusetzen, ob das Personal an Hochschulen in Vollzeitäquivalenten differenzierter berechnet werden kann?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, zumindest zu prüfen, ob ein länderübergreifendes Kennzahlenset auf der Ebene einzelner Hochschulen sowie Studienbereiche bzw. Lehr- und Forschungsbereiche bereitgestellt werden soll und welche Implikationen sich hieraus an die Hochschulstatistiken ergeben?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass die Übergangswerten von Schule ins Studium neu berechnet werden?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich dabei auch dafür einzusetzen, dass Studienanfängerprognosen künftig differenzieren zwischen deutschen Studienanfänger/-innen (inkl. Bildungsinländer/-innen) und ausländischen Studienanfänger/-innen?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
7. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich auch dafür einzusetzen, dass je ein überprüfbares Merkmal zum Studienabbruch und zum Studienfach- und -ortswechsel eingeführt und abgefragt wird?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
8. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich dabei auch dafür einzusetzen, dass freigebliebene Studienplätze erfasst werden, die einer örtlichen Zugangsbeschränkung unterlagen?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
9. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass der Merkmalskatalog der Hochschulstatistik hinsichtlich der Anfänger eines Masterstudiums überprüft und wenn möglich um dieses ergänzt wird?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich dabei auch dafür einzusetzen, dass freigebliebene Masterstudienplätze erfasst werden?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
11. Welchen Maßstab legt die Bundesregierung an und welche Quellen wird sie verwenden, um „die Verfügbarkeit ausreichender Master-Studienplätze im Bereich IT“ zu messen, die sie laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „Deutschlands Zukunft gestalten“ anstrebt?
12. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass die Berechnung der Masterstudierendenquote und der Erfolgsquote bei den Masterstudierenden konzeptionell überarbeitet wird?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
13. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass geklärt wird, ob das Merkmal „Duales Studium“ differenziert nachgewiesen werden kann, und dass das Merkmal, falls möglich, auch aufgenommen wird?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
14. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass geklärt wird, ob das Merkmal „kooperative“ Studiengänge und die Haupt- und Nebenhörer

in allen Bundesländern nachgewiesen werden können, und dass das Merkmal, falls möglich, auch aufgenommen wird?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

15. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, ein Indikatorenmodell und eine Datengewinnungsstrategie für die Berichterstattung zum wissenschaftlichen Nachwuchs zu entwickeln?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

16. Welchen Schwerpunkt wird der Bundesbericht zum wissenschaftlichen Nachwuchs für seine nächste Ausgabe im Jahr 2017 untersuchen?

Welche Themen standen bzw. stehen zur Auswahl, und warum setzte bzw. setzt sich die Bundesregierung für welches Schwerpunktthema ein?

17. Welche möglichen Ergänzungen der Fragestellungen des Bundesberichts zum wissenschaftlichen Nachwuchs erwägt die Bundesregierung für die derzeitige Bearbeitungsphase?

18. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, die freiwilligen Erhebungen zu den Promovierenden zu wiederholen?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

19. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass Vorschläge für die Harmonisierung der Erhebungen zur Studienfinanzierung entwickelt werden?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

20. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, die Parameter zur Berechnung der Koeffizienten für Forschung und Entwicklung (FuE) empirisch zu überprüfen?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

21. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass die Auswirkungen von Zusammenschlüssen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von Neustrukturierungen der Hochschulmedizin auf den Berichtsbereich und die Ergebnisse der Hochschulstatistik geprüft werden?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

22. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass hochschulstatistische Kennzahlen für private Hochschulen entwickelt werden?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

23. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass die seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 88/2011 der Kommission vom 2. Februar 2011 (Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/

2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, kurz: UOE-Verordnung) bestehenden Lieferverpflichtung an internationalen Organisationen erfüllt werden?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

24. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass die Datenqualität der Merkmale zum Studium im Ausland in der Studierenden- und Prüfungsstatistik verbessert werden?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

25. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Hochschulstatistikgesetzes, die die folgenden Themen berücksichtigt:
- a) den Nachweis von Studierenden, Prüfungen, Personal und Finanzen zusätzlich nach Hochschulstandort,
  - b) die vollständige Erfassung der Promovierenden im laufenden Lieferprogramm der amtlichen Statistik,
  - c) die Aufnahme von Merkmalen zur sozialen Herkunft und zum Migrationshintergrund in den Erhebungskatalog der Studierenden- und Prüfungsstatistik,
  - d) den Nachweis von Studierenden und Prüfungen in Studiengängen, bei denen Abschlüsse von ausländischen Hochschulen in Deutschland erworben werden können,
  - e) die Ergänzung des Merkmalskatalogs der amtlichen Hochschulstatistik um die Umfrage zu „Frauen in Führungspositionen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“,
  - f) die Erweiterung des Merkmalskatalogs der Hochschulstatistik um Outputindikatoren für die Evaluierung von FuE-Leistungen und Leistungen in der Lehre

(bitte für die unter den Fragen 25a bis 25f nachgefragten Änderungen aufschlüsseln, falls ja, wie und bis wann sie angestrebt werden, falls nicht, bitte einzeln begründen, warum nicht)?

26. Was ist der aktuelle Stand (bitte Zeitplan und Inhalte nennen) bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen zu einem „Kerndatensatz Forschung“ des Wissenschaftsrates vom 25. Januar 2014, und welche Empfehlungen wurden dabei – und ggf. warum – bisher noch nicht berücksichtigt?

Welche konkreten Kerndaten aus den Empfehlungen beabsichtigt die Bundesregierung bei der Erhebung außenvorzulassen – und ggf. warum?

27. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Standardisierung und Interoperabilität verschiedener Datensätze in den Bereichen Bildung und Forschung zu gewährleisten, zu verbessern und die Datensätze frei verfügbar zu machen?

Berlin, den 13. März 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**